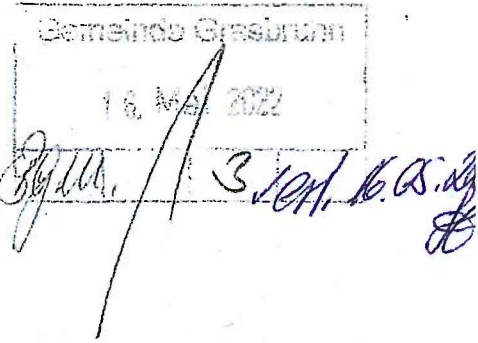




Der Landrat des Landkreises München



Landratsamt München · Mariahilfplatz 17 · 81541 München

Erster Bürgermeister
Klaus Korneder
Lerchenstraße 1
85630 Grasbrunn

Aktenzeichen:
3.3.1.3-140/Gbr-078/22

München, 26.04.2022

Antrag auf Errichtung eines Fahrradschutzstreifens und auf Tempo 30 km/h entlang der Waldbrunner Straße (Kreisstraße M 25)

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

Arbeitskammer!

vielen Dank für Ihre Anträge auf Errichtung eines Fahrradschutzstreifens und auf Tempo 30 km/h an der Waldbrunner Straße in Neukeferloh im Streckenabschnitt zwischen der Leonhard-Stadler-Straße und der B 304, die die untere Straßenverkehrsbehörde in meinem Hause geprüft hat.

Die Verträglichkeit des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist neben der Kraftfahrzeugverkehrsstärke und -geschwindigkeit auch von der Fahrbahnbreite abhängig.

Problematisch ist Mischverkehr auf Fahrbahnen mit Breiten zwischen 6,00 und 7,00 m bei Kraftfahrzeugverkehrsstärken über 400 Kfz/h. Bei geringeren Fahrbahnbreiten ist Mischverkehr bis zu einer Kraftfahrzeugverkehrsstärke von 700 Kfz/h verträglich, da der Radverkehr im Begegnungsfall Kfz-Kfz nicht überholt werden kann. Bei Fahrbahnbreiten von 7,00 m und mehr kann im Begegnungsfall mit ausreichendem Sicherheitsabstand überholt werden. Bei Fahrbahnbreiten von 7,50 m und mehr soll die Anlage von Schutzstreifen geprüft werden (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen - ERA Nr. 3.1).

Ein Schutzstreifen ist in der Regel 1,50 m, mindestens aber 1,25 m breit und darf von Kraftfahrzeugen nur im Bedarfsfall (z. B. Begegnung mit Lkw) befahren werden. Die verbleibende Fahrbahnrestbreite soll daher mindestens 4,50 m, besser 5,00 m betragen.

Die Fahrbahnbreite auf der Waldbrunner Straße beträgt nur ca. 6,00 m und ist stellenweise noch schmaler. Bei Markierung von Schutzstreifen, selbst in Mindestbreite, reicht

die verbleibende Fahrbahnrestbreite nicht aus, um das gefahrlose Begegnen von Pkw's zu ermöglichen, weshalb die Anordnung eines solchen beidseitig nicht möglich ist.

Dass die Markierung eines Schutzstreifens aufgrund der zu schmalen Fahrbahn scheitert, wurde Ihrer Verwaltung auf Anfrage des Gemeinderates Herrn Michalka im Jahre 2019 bereits durch das Staatliche Bauamt Freising mitgeteilt.

Geschwindigkeitsbeschränkungen können unter Hinweis auf § 45 Abs. 9 StVO nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Eine rechtssichere Anordnung ist nur möglich, wenn die besondere Gefahrenlage nachgewiesen wird, z. B. anhand von Unfallzahlen oder aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse.

Die Waldbrunner Straße liegt im Streckenabschnitt zwischen der Leonhard-Stadler-Straße und der B 304 im Innerortsbereich von Neukeferloh und wird regelmäßig durch die Polizei kontrolliert. Wie schon im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 – 2019 bestätigt, ist die Verkehrs- und Unfallsituation auch aktuell absolut unauffällig. Konflikte zwischen Rad Fahrenden und zu Fuß Gehenden auf dem „Gehweg – Radfahrer frei“ sind nicht beobachtet worden.

Dem Landkreis München ist die Förderung des Radverkehrs ein großes Anliegen, weshalb der bestehende, parallel zur M 25 verlaufende außerörtliche Radweg zwischen Grasbrunn und dem Sportpark Grasbrunn bis Neukeferloh weitergeführt wird.

Das Sachgebiet 3.3.1.4 - Verkehrliche Infrastruktur hat den neuen Radweg geplant und im Vorfeld mittels Videoverkehrszählung u. a. die Höhe des Radverkehrsaufkommens ermitteln lassen. Ob und in welchem Umfang sich die Zahl Rad Fahrender nach Fertigstellung des Radweges erhöhen wird, soll eine weitere Verkehrszählung im Nachgang ermitteln.

Sobald meinen Mitarbeitenden die Ergebnisse der Erst- und Zweitzahlungen vorliegen, werden Ihnen die Zahlen umgehend übermittelt. Die Vergleichszählung soll noch im Oktober 2022 durchgeführt werden.


Ob es nach Fertigstellung des Radweges und vermehrter Nutzung entlang der Waldbrunner Straße zu Konflikten zwischen zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden oder zu Verkehrsgefährdungen kommen wird, kann aktuell nicht beantwortet werden und bleibt abzuwarten.

Ich bedauere, dass dem Antrag auf Absenkung der Geschwindigkeit aus den genannten Rechtsgründen nicht entsprochen werden.

Erfreulich ist, dass sich die Verkehrssicherheit Rad Fahrender zwischen Grasbrunn und Neukeferloh nach Fertigstellung des neuen Radweges, voraussichtlich Ende September 2022, verbessern wird.

Gerne steht Ihnen das Sachgebiet Verkehrsrecht in meinem Hause für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Göbel